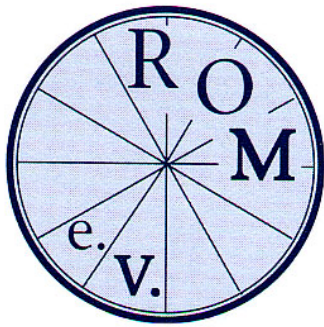




Neuipie - Rundbrief des Rom e.V. Nr.23 (Juni 2008)

Köln, 27.Juni 2008

Themen dieser Ausgabe:

1. Sportliche SchülerInnen bei Amaro Kher
2. Nachruf auf Titi Winterstein
3. Šaban Bajramović gestorben
4. Buchbesprechung
5. Neue Literatur
6. Internetfunde: Italien
7. Anfänge der Seßhaftwerdung von Zigeunern im Rheinland
8. Veranstaltungshinweise

~0<~0<|>0~>0~



<<>><<>><<>><<>>

7. Anfänge der Seßhaftwerdung von Zigeunern im Rheinland

In diesem Beitrag sollen einige Beispiele über die (versuchte) Ansiedlung von Zigeunern zu einer Zeit (Ende 19./ Anfang 20.Jh.) präsentiert werden, als die verschiedenen Gruppen noch weitgehend mobil waren.

Der Übergang von mobiler Lebens- und Wirtschaftsweise zur Seßhaftigkeit kennt viele Zwischenstufen, verläuft nicht geradlinig, konnte und kann nach Bedarf jederzeit rückgängig gemacht werden. Man kann auch – bis heute – unterschiedlich ausgeprägte Mobilität (auch was den „Aktionsradius“ angeht) bei den verschiedenen Zigeunergruppen in Deutschland feststellen, was zum Teil von den ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten bestimmt wird.

Während in verschiedenen Teilen Deutschlands Sinti schon über Generationen an einem bestimmten Ort heimatberechtigt waren und zeitweise auch dort wohnten, hat es vor allem in der nördlichen Hälfte des Rheinlandes Vergleichbares offenbar zumindest vor dem Ersten Weltkrieg höchstens vereinzelt gegeben, wobei man zwar zwischen einer temporären Ansiedlung zum Zwecke der Begründung eines „festen Wohnsitzes“ (etwa zur Erlangung eines Wandergewerbescheines) und einem tatsächlichen Wunsch bzw. Versuch, sich mehr oder weniger fest an einem Ort niederzulassen unterscheiden mußte, was jedoch in der Praxis (d.h. nach Aktenlage) meist nicht einfach ist.

Am 15.12.1899 berichtete das Bürgermeisteramt **Glehn** (zwischen Neuss und Grevenbroich) dem Landratsamt Neuss auf Anfrage: **[1]** „... Im Jahre 1897 begründete ein inländischer Zigeuner zum Scheine hier einen Wohnsitz und beantragte einen Wandergewerbeschein zum Handel

mit Pferden. Der Antrag wurde auf Grund der diesseits erhobenen und begründeten Bedenken vom Bezirks-Ausschuß abgelehnt. Schon vor dem Erlaß der Entscheidung war der Zigeuner verschwunden und nicht mehr auffindbar, so daß die Zustellung des Bescheides nur durch öffentliche Bekanntmachung zu bewirken war. ... Es empfiehlt sich dringend Zigeunern keine Wandergewerbescheine zu erteilen, selbst dann nicht, wenn sie irgendwo eine Niederlassung begründet haben, denn thatsächlich befinden sie sich nur höchst selten an ihrem angeblichen Wohnorte ...“

Der hier erwähnte Zigeuner hatte wohl rechtzeitig gemerkt, daß an dem Ort für ihn keine Existenzmöglichkeit gegeben war, wie die Worte des Bürgermeisters ja durchaus bestätigen.

Der Kölner Stadt-Anzeiger brachte in seiner Morgen-Ausgabe (2.Blatt) vom 1.4.1906 unter der Überschrift „Niederlassung von Zigeunern“ folgende Kurznachricht:

„Die seit vielen Jahren regelmäßig nach [Köln-]Poll zurückkehrenden Zigeuner-Familien, die auch einen Stammgenossen auf dem dortigen Kirchhofe beerdigt haben, beabsichtigen, sich dort ständig niederzulassen, ein Haus zu bauen und zu versuchen, ihre Kinder in die dortige Gemeinschaft zu schicken. Da die Leute sich bisher ordentlich betragen haben, stehen sie in gutem Einvernehmen mit den Dorfbewohnern. Zu dem Entschluß, sich sesshaft zu machen, wird sie jedenfalls der Erlaß des Ministers des Innern [2] veranlaßt haben, der besagt, daß für inländische Zigeuner, d.h. solche, die nachweislich die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaate besitzen, anzustreben ist, sie an einem bestimmten Wohnorte sesshaft werden zu lassen, damit sie nicht durch Umherziehen der Bevölkerung zur Last fallen. Ausländische Zigeuner dagegen werden ausgewiesen.“

Was aus diesem Ansiedlungsversuch geworden ist, ist (bisher) nicht bekannt. Fast ein Jahrhundert später hat die von der Stadt Köln betriebene „Zwangsansiedlung“, sprich: das Einpferchen von Roma-Flüchtlings aus dem ehemaligen Jugoslawien in mehreren Wohnheimen in Köln-Poll jedenfalls mehr Unmut in der dortigen Bevölkerung erzeugt und das Erstarken einer rechtsradikalen Gruppierung begünstigt.

Am 20.9.1909 schrieb der Bürgermeister von **Homberg** (heute linksrheinischer Stadtteil von **Duisburg**) als Ortspolizeibehörde an das zuständige Landratsamt in Moers: [3] „In dem Hause Poststraße No.10 zu Homberg-Hochheide wohnen seit einiger Zeit inländische Zigeuner die im Besitze der preußischen Staatsangehörigkeit sind. Diese Leute lassen ihre Kinder regelmäßig am Schulunterricht teil nehmen. Selbst betreiben sie im Umherziehen einen Pferdehandel und kommen alle 10-14 Tage auf einen Tag nach Hause. Begleiten die Frauen ihre Männer, so wird die Aufsicht über die schulpflichtigen Kinder von erwachsenen Töchtern im Alter von 20-23 Jahren ausgeübt. Die Wohnung entspricht den polizeilichen Anforderungen; auch lag bis jetzt kein Anlaß vor, gegen die Zigeuner polizeilich einzuschreiten. Wenn die männlichen Personen bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes von auswärts nach dem Postamt Hochheide telefonieren – dasselbe liegt in unmittelbarer Nähe der Wohnung der Zigeuner – so geht die ganze Familie zum Postamt, um zu erfahren, was telefoniert wird. Hierdurch mag sich der Postverwalter belästigt fühlen; eine strafbare Handlung liegt jedoch nicht vor, auch hat das Postamt bis heute hierüber bei der Polizeiverwaltung keine Klage geführt. ...“

Veranlaßt wurde das Schreiben von einer Nachfrage der Regierung in Düsseldorf, nachdem von jemandem (ohne Namensangabe) – die Polizei vermutet, daß es der Postverwalter war – am 6.9.1909 ein Leserbrief in der „Dorf-Chronik und Grafschafter“ (General-Anzeiger für Moers, Homberg und den Niederrhein) veröffentlicht worden war, und zwar unter der Überschrift „Zigeunerplage und kein Ende!“. „Wurde man von den Zigeunern und ihren Frauen bisher nur auf der Straße, in Geschäften und Wirtschaften belästigt, so findet jetzt derartiger Unfug auch im Postamt statt. Ein halbes Dutzend Weiber konnte man gestern im Schaltervorflur des Postamtes Hochheide sehen; sie mußten vom Amtsvorsteher auf die Straße verwiesen werden. Daß das Publi-

kum bei der bekannten Frechheit und Aufdringlichkeit belästigt wird, ist selbstverständlich. Nicht lange wird es dauern und man hört auch von Diebstählen, die allenthalben stattfinden, im Schalterflur des Postamtes. So wurden in den letzten Tagen in einem Geschäft an der Moerser Straße eine ganze Rolle Leinen und 3 Mk., in einem Gemüseladen an der Poststraße diverse Gemüse und 20 Mk., in einer Wein- und Likörhandlung mehrere Flaschen Liköre und in einem Zigarrengeschäft an der Moerser Straße mehrere Schachteln Zigaretten gestohlen. Hat bei allen diesen Diebstählen denn die Polizei immer noch keine Handhabe, die Leute auszuweisen? Weiß die Baupolizei auch, wie viel lebende [sic!] Zigeuner in dem Hause Poststraße wohnen? Ist eine so große Kopfzahl aus mehreren Familien in so wenigen Räumen überhaupt zulässig?“

Man kann sich vorstellen, daß Zigeuner bei ihren ersten Versuchen, sich in Häusern niederzulassen, gewisse Schwierigkeiten mit der „bürgerlichen“ Umgebung hatten. An dem Leserbrief wird aber auch deutlich, daß man es ihnen nicht leicht machte. Die Unterstellung, Diebstähle begangen zu haben, gehört da fast schon zur Regel. Dabei erscheint es – abgesehen davon, daß hier nicht nur keine Beweise präsentiert werden konnte und derartige Anschuldigungen anonym vorgebracht wurden – wenig wahrscheinlich, daß die Zigeuner in ihrer nächsten Umgebung, in der sie wohnen wollten, Diebstähle begingen. In gewisser Weise typisch ist auch die Forderung, „die Leute auszuweisen“: Zigeuner werden nicht nur als Fremde, sondern als Ausländer empfunden, die man außer Landes (wohin auch immer) schaffen könne.

Wie es mit den Zigeunern in der Hochheider Poststraße weiterging, darüber gibt die Akte keine klare Auskunft. Es kann jedoch sein, daß es sich mehr oder weniger um die gleichen Familien handelte, die fast ein Jahr später in dem Moerser Stadtteil Asberg, in der Nachbarschaft von Hochheide, auftauchte. Auf Anfrage berichtet am 24.7.1910 ein Oberwachtmeister dem Landratsamt in **Moers**: „... der Herr Bürgermeister aus [Moers-]Capellen mir ... die Mitteilung machte, daß am 15.Juli cr. gegen 8 Uhr abends eine Zigeunerbande in der Stärke von 8 Wagen und 40-50 Personen sich am Wäldchen bei Vennikel, am Wege Caldenhausen-Traar, gelagert habe. Denselben Nachmittag ritt ich mit dem [sic !] beritt. Gendarm Thiesen und Stegmann an den bezeichneten Ort. Die Bande hatte aber vorher den Platz schon verlassen. Die ganze Bande ist hierauf in ein von dem Besitzer Peter Scherpenberg in Asberg angemietetes Haus eingezogen. Das Haus ist von den Zigeunern auf 1 Monat gemietet und zahlten sie den Mietpreis von 50 M im voraus. Das Haus ist aber schon wieder gekündigt worden, sodaß sie dies nur 1 Monat bewohnen dürfen. Die ganze Bande besitzt die Preußische Staatsangehörigkeit und besteht aus den Familien Wernike, Strauß, Hilla, Schmidt, Steinbach, Neues und Rebstock. Im Ganzen sind es 44 Personen, darunter 4 schulpflichtige Kinder welche zum Schulbesuch angemeldet sind. ...“

Den Namen nach zu urteilen, handelte es sich bei den Zigeunern möglicherweise um eine heterogene Gruppe aus Lovara und Sinti, vielleicht oder wahrscheinlicher waren es aber alles Lovara [4] – viele ihrer Familiennamen finden sich auch bei den deutschen Sinti. Die deutschen Sinti, die sich meist von Roma-Gruppen fernhalten, hatten und haben allerdings zu den Lovara relativ gute Beziehungen und es gab und gibt auch hin und wieder Zwischenheiraten. Die Namen Hilla und Neues sind nicht einzuordnen. Falls es teilweise die gleichen Leute waren, die vorher in Homberg-Hochheide eine Wohnung gemietet hatten, so waren sie, wie es scheint, eingedenk ihrer offenbar dort erlebten Anfeindungen vorsichtiger, bevor sie sich länger an einen Ort banden und mieteten erst einmal etwas für einen Monat, es sei denn der Privatvermieter wollte erst einmal eine „Probezeit“.

Daraufhin schrieb zwei Tage später das Landratsamt Moers mit dem Vermerk „Eilt!“ an den Moerser Bürgermeister: „mit dem Ersuchen, gegebenenfalls gegen die Zigeunerbande in dem von ihnen gemietheten Haus in Moers-Asberg im Wohnungs-polizeilichen Interesse u.U. auch gegen den Vermieter vorzugehen. Allem Anschein nach handelt es sich im vorliegenden Fall, um eine überfüllte Wohnung, die Bande soll aus 44 Personen bestehen. ...“

Der Bürgermeister meldete am 30.7.1910 dem Landratsamt: „Die Zigeuner sind am 18. dieses Monats in Moers-Asberg, an der Matheck No.40 zugezogen. Am 19. dieses Monats, morgens 6 Uhr hat bereist eine Revision der Wohnungen stattgefunden. Das Haus ist überfüllt. ... Die schulpflichtigen Kinder besuchen sämtlich die Schule. Es handelt sich um inländische Zigeuner. Die Zigeuner werden hier überwacht. ...“

Und am 18.8.1910: „Die in Moers-Asberg, an der Matheck No.10 wohnhaften Zigeuner sind sämtlich unbekannt wohin verzogen.“ Man kann es ihnen nicht verdenken.

Nachkommen von einigen der erwähnten Lovara-Familien leben heute aber immer noch bzw. wieder in Städten des Rheinlandes (u.a. in Köln) und anderswo.

Am 23.10.1913 schrieb der Bürgermeister von **Herrstein** (im damaligen Fürstentum Birkenfeld, das eine Exklave des Großherzogtums Oldenburg war; heute Rheinland-Pfalz) an die Großherzogliche Regierung in Birkenfeld: [5] „... Im Vorjahre hatten sich 2 Zigeunerfamilien an der Straße unterhalb Niederwörresbach ansässig machen wollen und bereits eine feste Blockhütte erbaut. Sie wollten ein Haus dort erbauen. Die Bevölkerung war damals sehr in Unruhe ob dieser Ansiedelung. Ich habe aber die Bauerlaubnis an solche Bedingungen geknüpft, daß die Antragsteller zu ihrer Erfüllung schlechterdings außer Stande waren. Ferner habe ich dieselben durch die Gendarmerie scharf unter Kontrolle halten und verschiedentlich scharf bestrafen lassen mit dem Erfolge, daß sie ihres Aufenthaltes hier leid wurden und auf Nimmerwiedersehen verschwanden.“

Einerseits versuchte man immer wieder, Zigeuner, nicht selten unter Zwang, sesshaft zu machen, wenn sie sich jedoch freiwillig irgendwo ansiedeln wollten, machte man ihnen so viele Schwierigkeiten wie möglich, um sie nur wieder loszuwerden, wie die beiden vorstehenden Beispiele zeigen.

Am 5.10.1929 schrieb der Kalkbrennereibesitzer L.Thelen aus **Eilendorf** bei **Aachen** (heute Stadtteil von Aachen) an die Bezirksregierung in Aachen: [6] „... besitze ich neben einem Terrain der Stadt Aachen eine Parzelle. Auf dieser Parzelle wohnen seit einiger Zeit in Wagen Spielleute, und soweit mir bekannt ist, sind dies ruhige und anständige Leute. ...“

Ein Beamter der Bezirksregierung hatte dazu eine Randbemerkung geschrieben: „So viel mir bekannt, handelt es sich um Zigeuner, die sich in der Umgebung keiner besonderen Beliebtheit erfreuen.“

L.Thelen fuhr fort: „Ich bin nun von der städtischen Polizei-Verwaltung aufgefordert worden, für diese Leute eine vorschriftsmäßige, mit Wasserspülung versehene Abortanlage herrichten zu lassen. Da diese Anlage in der vorerwähnten Weise für mich ein aussergewöhnlich hoher Kostenaufwand bedeutet, zumal zu befürchten ist, daß die Leute jeden Augenblick fortziehen können, so habe ich die Polizei-Verwaltung gebeten, es mir zu gestatten, eine Abortanlage errichten zu lassen, die allen Anforderungen genügen würde. Für die Entleerung der Anlage Sorge ich. ... Die Polizei-Verwaltung hat nun meinen Antrag abgelehnt und ich kann nicht umhin, Ihnen diesen Antrag zur Prüfung vorzulegen. Daß die Leute an einer Stelle, und zwar sehr ruhigen, zusammen sind, darf ohne Zweifel für die Stadt nur von Vorteil sein.“

Man kann nur spekulieren, warum sich der Kalkbrennereibesitzer so für die „Spielleute“ einsetzt. Vielleicht zahlten sie ein gutes Standgeld für ein Stück Land, das sonst kaum ertragreich genutzt werden konnte. Ebenso wenig ist bekannt, ob die von der Ortspolizei (Ordnungsamt) gemachten Auflagen auch in vergleichbaren Fällen gemacht worden sein würden oder ob sie damit nur versuchte, unliebsame Leute loszuwerden. Lagerplätze von Zigeunern konnte man übrigens in früherer Zeit häufiger in der Nähe von Ziegeleien antreffen. Auch z.B. das Zigeunerlager „Schwarzweiß-Platz“ in Köln-Bickendorf lag neben einer Ziegelei.

Am 25.10.1929 nahm die Polizeiverwaltung gegenüber der Bezirksregierung Stellung zu dem Thelen-Brief: „... Der Ziegeleibesitzer L.Thelen ... hat das ihm gehörige, unbebaute Grundstück

an der verlängerten Eifelstrasse an eine Gruppe von Zigeuner verpachtet, die dort seit längerer Zeit in Wagen wohnten. ...

... es handelt sich durchschnittlich um 40 Personen) und der dort gehaltenen Tiere, Pferde, Hunde und sonstiges Kleinvieh ...

Infolgedessen treten in der Gegend Mißstände auf, über die von den Anwohnern wiederholt berechnigte Beschwerden geführt worden sind. ...“

Anschließend zitiert die Polizei noch eine Stellungnahme des Kreisarztes, der sich bereits am 17.7.1929 zu der Wohnwagenansiedlung geäußert hatte und auf der Stelle „vorschriftsmäßige Aborte“ gefordert hatte. Er hatte weiterhin ausgeführt: „... es sich um Reichsdeutsche handelt, die nicht ausgewiesen werden können, ist der Eigentümer ... angehalten worden, ... ferner noch eine Zapfstelle für einwandfreies Trinkwasser sowie einen vorschriftsmässigen Stallraum zu schaffen. ...“

Was vordergründig wie eine Sorge um die Gesundheit der Wohnwagenbewohner aussieht, scheint, wie man zwischen den Zeilen lesen könnte, ebenfalls (s.o.) eher der Versuch zu sein, eine Ansiedlung durch zahlreiche Auflagen unmöglich zu machen.

Am 2.12.1929 berichtete dann die Ortspolizei, daß es eigentlich zwei Lager gäbe, jenes an der Eifelstraße mit 55 Personen und ein weiteres auf einem städtischen Grundstück an der Kirchstraße mit 41 Menschen: „... In sanitärer Hinsicht herrschen in beiden Lagern die gleichen Zustände. ... Die Männer besuchen als Musiker oder Händler die nähere Umgebung, wogegen die Frauen und Kinder sich meist bettelnd umhertreiben. Die den Lagern benachbarten Anwohner haben sich mehrmals beklagt über Diebstähle von Gemüsen, Kartoffeln, Hühnern usw. Auch sind im Sommer verschiedentlich Klagen über mangelhafte Bekleidung der Kinder laut geworden. Belästigungen von Personen sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Der Aufenthalt der Zigeuner innerhalb der Stadtgrenzen ist an sich unerwünscht. Da es sich aber mit Ausnahme von einer Familie um Reichsdeutsche handelt, die sich schon längere Zeit hier aufhalten, ... Die Leute wollen sich hier dauernd niederlassen. Wenn sie sich auch mal für kurze Zeit handeltreibend in der näheren Umgebung aufhalten, so kehren sie doch stets wieder hierher zurück. Ich habe mich daher mit der Stadtverwaltung in Verbindung gesetzt, dass sie den Leuten möglichst Wohnbaracken zur Verfügung stellt.“

Der mittlerweile mindestens halbjährige Aufenthalt der Zigeuner – man kann vermuten, daß es Sinti waren, vielleicht auch einige Jenische – scheint also bei der Ordnungsbehörde die Einsicht wachsen gelassen zu haben, daß man sich wohl mit ihrem Dortsein abfinden und dementsprechend handeln musste. Auch die Bezirksregierung befürwortete die Errichtung von Wohnbaracken.

In der örtlichen Presse konnte man jedoch ein paar Monate später den folgenden Leserbrief (ohne Namenszeichnung) unter der Überschrift „Zigeuner gehören nicht in eine Großstadt“ lesen (Aachener Post vom 25.3.1930): „Drei Zigeunerweiber erregten Sonntag Nachmittag an der Josefskirche Aufsehen und heftigen Unwillen unter den Kirchenbesuchern und Spaziergängern. Die Weiber, von welchen zwei kleine Kinder auf den Armen trugen, torkelten total betrunken und lärmend dem Lager an der Eifelstraße zu. – Wie schon öfters, fand auf diesem Lager vor einigen Tagen eine Schlägerei statt, die einen großen Menschenauflauf verursachte und durch die Polizei geschlichtet werden mußte. Es wäre höchste Zeit, daß fragliches Stadtviertel von diesen fremden Menschen befreit würde, die eine unerhörte Belästigung für die dortigen Anwohner bedeuten.“

Wie es mit dieser Ansiedlung von Zigeunern in Aachen-Eilendorf weiterging, darüber findet sich nichts weiter in der Akte. Möglicherweise lassen sich in der örtlichen Presse und dem Stadtarchiv Aachen weitere Informationen darüber finden.

- [1] Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStA D), Bestand Landratsamt Neuss, Nr.363 (Acta specialia betr.: „Vagabunden und Bettler, Zigeunerbanden, vol.3“, Laufzeit 1899-1909).
- [2] Gemeint ist die „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 17. Februar 1906.
- [3] Der folgende Vorgang nach der im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befindlichen Akte im Bestand Landratsamt Moers, Nr.143 (Acta specialia betr.: „Ausländische gewerbetreibende Zigeuner, vol.1“, Laufzeit 1888-1921).
- [4] Jan YOORS (Die Zigeuner, Stuttgart 1970, S.68), der seit seiner Jugend mit Lovara herumgezogen war, berichtet davon, daß „seine“ Lovara bis in die 1930er Jahre im Rheinland gelebt hatten.
- [5] Im Folgenden nach der im Landeshauptarchiv Koblenz zu findenden Akte Nr.3475 („Zigeuner“, Laufzeit 1886-1937) im Bestand 393 (Großherzogl. Oldenb. Regierung zu Birkenfeld).
- [6] Der folgende Vorgang nach der Akte Nr.23067 (Acta specialia betr. „Zigeunerbanden, Wahrsager pp.“, Laufzeit: 1902-1934) im Bestand Regierung Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

(Rüdiger Benninghaus)

<<>><<>><<>><<>>

